

# Förderkonzept der IGS

## Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr

„Integration ist ein Grundrecht im Zusammenleben der Menschen, das wir als Gemeinsamkeit aller zum Ausdruck bringen. Es ist ein Recht, auf das jeder Mensch einen Anspruch hat.“  
Jakob Muth

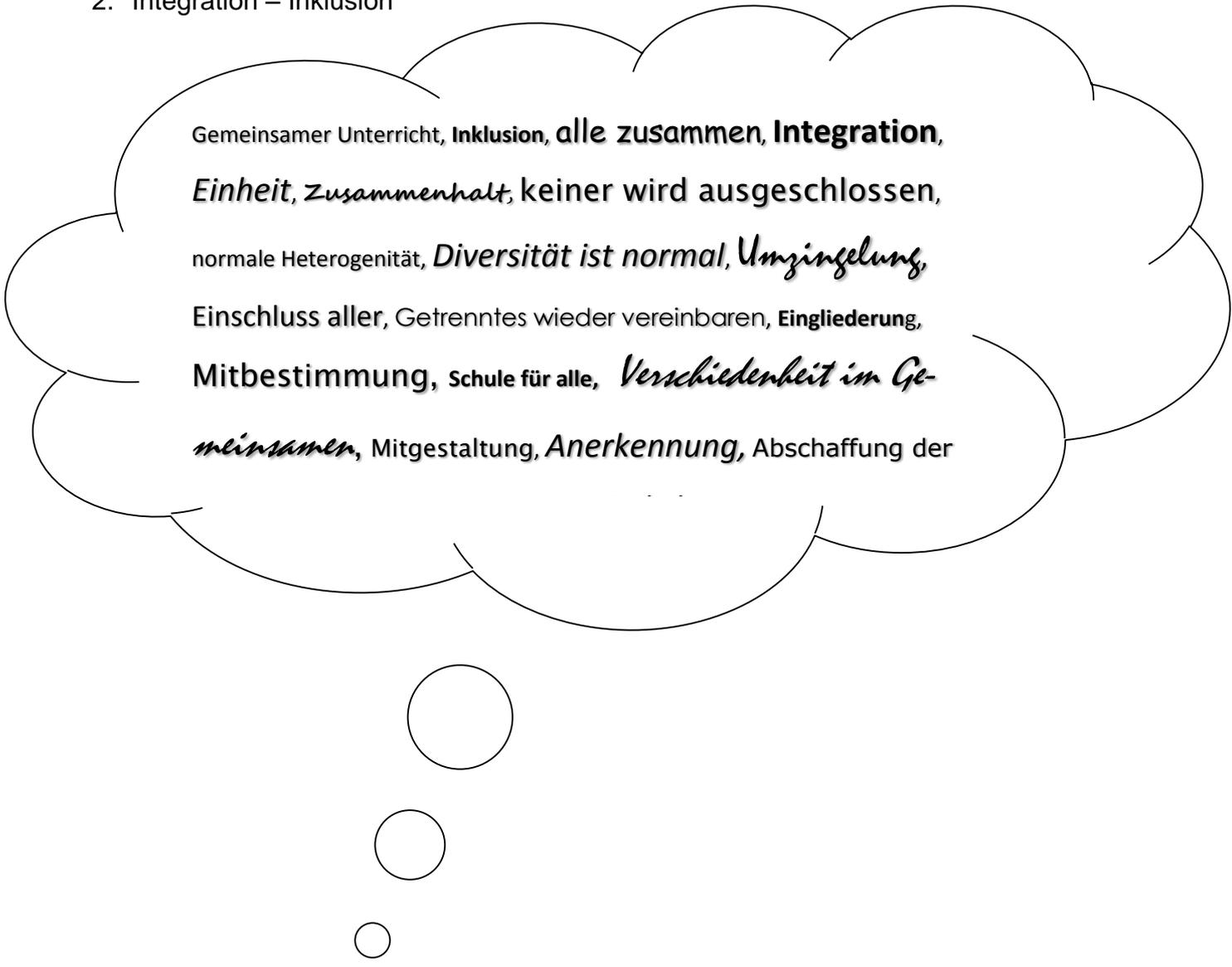
### **Gliederung**

1. Zielsetzung
2. Integration-Inklusion
3. Aktuelle Lernsituation – Bedingungen und Strukturen
  - 3.1 Schule
  - 3.2 Schüler
  - 3.3 Lehrkräfte
  - 3.4 Unterricht
  - 3.5 Räumliche Gegebenheiten
  - 3.6 Förderung
    - 3.6.1 Förderschwerpunkte
    - 3.6.2 Innere Differenzierung
    - 3.6.3 Äußere Differenzierung
    - 3.6.4 Besondere pädagogische Angebote
4. Berufsorientierung
5. Fortbildungen
6. Zeugnisse und Schulabschlüsse
  - 6.1 Zeugnisse
  - 6.2 Schulabschlüsse

## 1. Zielsetzung

Die Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr ist eine Schule für alle. Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Neigungen und Fähigkeiten lernen gemeinsam. Jedes Kind wird entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten gefördert aber auch gefordert. „Wir holen jeden Schüler da ab, wo er steht.“

## 2. Integration – Inklusion



Gemeinsamer Unterricht, **Inklusion**, **alle zusammen**, **Integration**,  
**Einheit**, **Zusammenhalt**, keiner wird ausgeschlossen,  
normale Heterogenität, *Diversität ist normal*, *Umzingelung*,  
Einschluss aller, Getrenntes wieder vereinbaren, **Eingliederung**,  
**Mitbestimmung**, Schule für alle, *Verschiedenheit im Ge-*  
*meinsamen*, Mitgestaltung, **Anerkennung**, Abschaffung der

### 3. Aktuelle Lernsituation – Bedingungen und Strukturen

#### 3.1 Schule

Die Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr wurde zum Schuljahr 2010/2011 neu eingerichtet und ist seit diesem Zeitpunkt auch Schwerpunktschule. Die Leitlinien und Ideen für den Unterricht basieren auf §49 (1) der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen Plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung): „Unterricht zielt auf die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler, er umfasst den kognitiven, den sozial emotionalen sowie den psychomotorischen Bereich. Jede Schülerin und jeder Schüler ist entsprechend der individuellen Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern“. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden integrativ unterrichtet. Alle Schüler lernen gemeinsam miteinander und voneinander. Die besonderen Belange der einzelnen Schülerinnen und Schüler insbesondere derer, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben müssen dabei berücksichtigt werden. (§2 (2) der Schulordnung)

#### 3.2 Schüler

In der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr werden derzeit 17 Förderschüler in den Klassenstufen fünf bis neun integrativ unterrichtet.

#### 3.3 Lehrkräfte

Die Schüler an unserer Schule werden derzeit neben ihren Klassenlehrern und Fachlehrern durch drei Förderschullehrer und zwei Pädagogische Fachkräfte unterstützt. Dadurch ergibt sich eine besonders gute personelle Ausstattung, die es ermöglicht, häufig zu zweit in einer Klasse zu unterrichten. So erhalten die Schüler eine intensive und individuelle Betreuung. Die Förderkräfte sind ebenso wie alle in einer Klasse unterrichtenden Lehrer für alle Kinder der Klasse zuständig. Das heißt sie unterstützen nicht nur die Schüler mit besonderem Förderbedarf, sondern sind für die Belange eines jeden Schülers Ansprechpartner. Im Unterricht arbeiten die Förderlehrer mit den jeweiligen Fachlehrern im Team zusammen. Durch regelmäßige Absprachen werden die Lerninhalte gemeinsam festgelegt.

Das förderpädagogische Team steht darüber hinaus sowohl den Kollegen als auch Eltern beratend zur Seite, informiert über Förderziele und bespricht Lerninhalte. Außerdem beraten die Förderlehrer im diagnostischen Bereich, erstellen Gutachten und unterstützen beim Umsetzen der vielfältigen Fördermöglichkeiten. Zusätzlich koordinieren sie die Zusammenarbeit mit Integrationshelfern, die die Schüler über unterrichtliche Inhalte hinaus im Alltag unterstützen.

### 3.4 Räumliche Gegebenheiten

Zur effektiven Umsetzung der Förderung stehen mehrere Differenzierungsräume und vielseitiges Fördermaterial zur Verfügung. Das Material wird ständig ergänzt, überarbeitet und auf den aktuellsten Stand gebracht.

### 3.5 Unterricht und Förderung

#### 3.5.1 Förderschwerpunkte

Grundsätzlich können an der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr Kinder aller Förderschwerpunkte unterrichtet werden. Manche Fälle erfordern individuelle Absprachen und Betreuung durch zusätzliche Fachkräfte.

Derzeit werden Kinder aus dem Bildungsgang Lernen unterrichtet. Außerdem besuchen mehrere Schüler mit Hörschädigung und ein sehbehinderter Schüler die IGS.

#### 3.5.2 Innere Differenzierung

Die individuelle Förderung erfolgt weitestgehend in innerer Differenzierung im Klassenverband. Da es das Ziel ist alle Schüler zu integrieren, sollen unsere Schüler die meiste Zeit gemeinsam in der Klasse lernen. Das erfordert Absprache und Teamteaching der einzelnen Kollegen.

#### 3.5.3 Äußere Differenzierung

Phasenweise ist eine äußere Differenzierung, die Arbeit in Kleingruppen oder in seltenen Fällen in Einzelbetreuung notwendig, um einzelne Lerninhalte auf besonderem Wege verständlich zu machen. Außerdem ist es in Phasen, in denen zwei Lehrkräfte in der Klasse sind, möglich, eine komplette Klasse zu teilen, um in einer kleineren Arbeitsgruppe intensiver arbeiten zu können. In manchen Unterrichtsstunden werden die Schüler verschiedener Klassen in

unterschiedlichen Leistungsgruppen gemeinsam unterrichtet. Dadurch werden die Lerngruppen sowohl kleiner als auch heterogener und die Schüler können eine intensivere Betreuung erfahren.

#### 3.5.4 Besondere pädagogische Angebote

Im Rahmen des Ganztagsangebotes gibt es allgemein Förderkurse, die alle Schüler besuchen können. Darüber hinaus findet regelmäßig die AG „Lebenspraxis“ statt. Im Rahmen dieser AG werden Dinge des Alltags und des gesellschaftlichen Lebens aufgegriffen und behandelt. In Kleingruppen lernen Schüler zum Beispiel den Umgang mit Geld beim Erledigen von Einkäufen, erledigen Behördengänge, erhalten Einblicke in verschiedene Berufe und lernen, ihren Tag zu strukturieren.

#### 4. Berufsorientierung

Zurzeit erhalten die Schüler im Rahmen der AG „Lebenspraxis“ erste Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Es ist geplant, die Berufswahlorientierung ab Klassenstufe acht intensiver fortzuführen. Dazu ist eine Vernetzung mit außerschulischen Institutionen unumgänglich.

#### 5. Fortbildungen

Sowohl Förderlehrer als auch Regellehrer nehmen regelmäßig an unterschiedlichen Fortbildungen mit individuellen sonderpädagogischen Themen teil.

#### 6. Förderpläne, Zeugnisse und Schulabschlüsse

##### 6.1 Förderpläne

Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder individuellem Förderbedarf werden Förderpläne erstellt, in denen die Lernziele in den einzelnen Fächern oder Entwicklungsbereichen für jeden Schüler in einem überschaubaren Zeitraum festgehalten werden. Diese Lernziele richten sich nach dem individuellen Leistungsstand des einzelnen Schülers und können sich von den Lernzielen der Klasse unterscheiden. Die Förderpläne werden im Klassenteam von Zeit zu Zeit überarbeitet, fortgeschrieben, ergänzt und erweitert. Lernfortschritte können so dokumentiert werden und neue Ziele gesetzt wer-

den. Die Förderpläne werden darüber hinaus mit Eltern und Schülern gemeinsam besprochen und weiterentwickelt.

## 6.2 Zeugnisse

Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf sind Schüler der besuchten Schule, das heißt das Zeugnis hat den Zeugniskopf der besuchten Schule. Zeugnisnoten werden nur in den Fächern gegeben, in denen die Schüler zielgleich (in dem Bildungsgang Berufsreife oder qualifizierter Sekundarabschluss<sup>1</sup>) unterrichtet werden. Differenzierte Leistungen werden zusätzlich in der Verbalbeurteilung (Standard für alle Schüler der IGS) erläutert. Sollten die Schüler entsprechend der Bildungsgänge Lernen oder Ganzheitliche Entwicklung unterrichtet werden, gelten die Regeln des jeweiligen Bildungsganges.

(elektronischer Brief der ADD Trier vom 19.12.2011 zur Leistungsbeurteilung für Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf)

## 6.3 Schulabschlüsse

Grundsätzlich erhalten die Förderschüler den Abschluss entsprechend des Bildungsgangs, in dem sie unterrichtet werden. Schüler, die den Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (besondere Form der Berufsreife) erreicht haben, können durch den Besuch eines freiwilligen zehnten Schuljahres die Berufsreife (Hauptschulabschluss) erlangen.

All unser Handeln ist auf das Wohle unserer Schüler abgerichtet. Wir wollen jedem Schüler die Möglichkeit geben, sich seinen Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln und ihm dabei die bestmögliche Unterstützung geben.